

# PROTOKOLL

## der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 30. November 2020

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen  
Zeit 20.00 Uhr



### Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Reber  
Sekretär: Gemeindeschreiber Remo Schneider  
Anwesende Stimmberechtigte: 34  
Stimmbeteiligung: 3,6 % (von 920)

### Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im  
- Laupen Anzeiger vom 29. Oktober und 05. November 2020

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes Art. 31 vom 30.11.2015 eingeladen wurde, als eröffnet.  
Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 34 des OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Zudem weist er infolge der COVID-19 Auflagen darauf hin, dass der am Sitzplatz aufliegende Registrationszettel auszufüllen und am Schluss der Versammlung in die am Ausgang bereitstehende Urne einzuwerfen ist.

Stimmzähler: - Ueli Rohrbach, Biberenzelg 4, 3206 Biberen

Der vorgeschlagene Stimmzähler wird von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Kunz Therese, Finanzverwalterin, Remo Schneider, Gemeindeschreiber

Presse: Keine Anwesend

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 02.12.2019 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 17. Februar 2020, gemäss Art. 61, Abs. 3 des OgR, genehmigt.

# VERHANDLUNGEN

## 1. Gemeinderechnung 2019; Genehmigung

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost sowie der Finanzverwalterin Therese Kunz.



### Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'394.44 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 188'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 189'494.44.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der provisorische Ertragsüberschuss von CHF 18'712.25 musste in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 188'750.00.

### Ergebnis Gebührenfinanziert

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 27'472.51 wurde mit einem Beitrag aus dem geografisch-topografischen Zuschuss gedeckt. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit CHF 1'394.44 rund CHF 1'800.00 unter dem Budget ab.

Die Jahresrevision hat am 24. und 25. Juni 2020 stattgefunden. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

### Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

### Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GV verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Ferenbalm am 06.04.2020 und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'279'473.21
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'280'867.65
	Ertragsüberschuss	CHF	1'394.44
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'823'152.40
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'823'152.40
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	385'716.25
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	385'716.25
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	70'604.56
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	71'999.00
	Ertragsüberschuss	CHF	1'394.44
<b>NACHKREDITE</b>	Nachkredite in der Kompetenz GV	CHF	0.00

## Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



## 2. Budget 2021; Beratung und Genehmigung

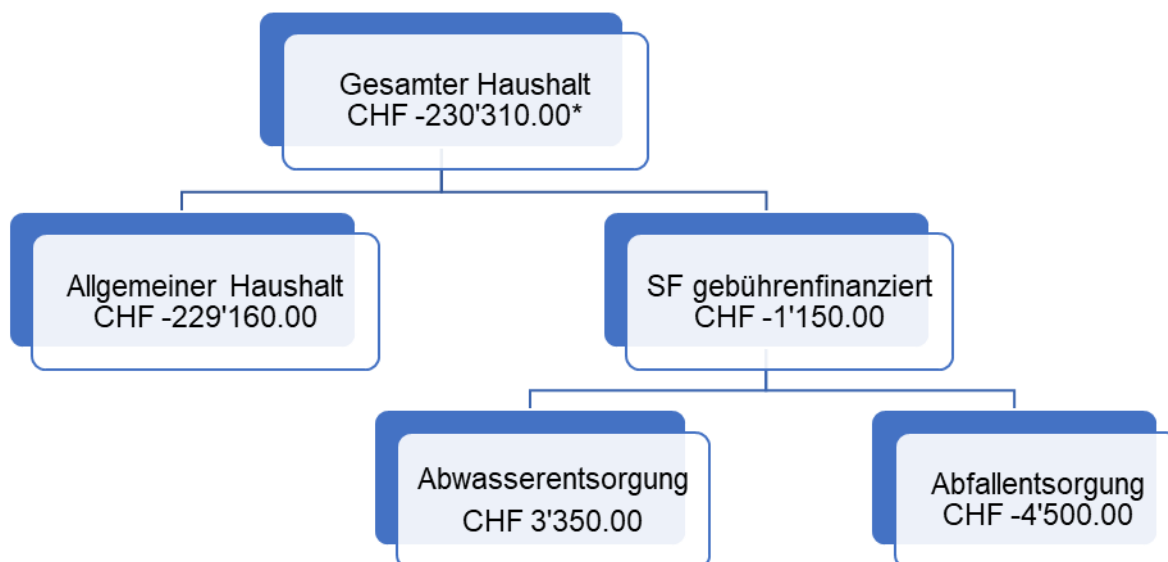
Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.

Gemeinderat Daniel Jost und Finanzverwalterin Therese Kunz informieren anhand einer Folienpräsentation über das Budget 2021.

Die Grundlagen für die Prognosen und Planungen bilden aktuell die Jahresrechnung 2018, das bereinigte Budget 2019 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2019 bis Ende September. Des Weiteren stützt sich der Gemeinderat auf die Prognose des Kantons und der kantonalen Arbeitsgruppe Bern.

### 1. Allgemeine Situation

Das Budget des Gesamthaushaltes sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 230'310.00 vor. Dieser resultiert aus dem Allgemeinen Haushalt von CHF -229'160.00 und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall von CHF -4'500.00. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'350.00 ab.



\* keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 notwendig

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden hingegen aufgelöst (Art. 85 GV), wenn im betreffenden Budgetjahr ein Aufwandüberschuss budgetiert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Im vorliegenden Budget liegt der BÜQ voraussichtlich knapp unter 30%. Es ist keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve berücksichtigt.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 235'000.00 und ordentliche Abschreibungen von CHF 125'750.00 vorgesehen. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.

Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2019 CHF 1'238'732.01 aus, was rund 8.6 Steueranlagezehntel entspricht. Das vorliegende Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten.

Die Investitionen im Jahr 2021 sind wie folgt geplant: Die aktuell rückläufige Zahl bei den Schülerzahlen veranlasst den Gemeinderat, zuerst die Sanierung ohne Erweiterung des Schulhauses voranzutreiben. Im Investitionsbudget sind CHF 150'000.00 für das Projekt und eine 1. Tranche Sanierung vorgesehen. Weitere Tranchen werden in den folgenden Jahren erfolgen. Für allgemeine Strassensanierungen ist ein Betrag von CHF 50'000.00 im Budget eingestellt. Der Ersatz des Gemeindefahrzeugs wird ins Jahr 2021 verschoben und ist mit einem Betrag von CHF 35'000.00 berücksichtigt.

Das Investitionsbudget im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser beinhaltet die 3. Etappe der Kanalisationssanierung. Die Investitionsbeiträge an die ARA Seeland Süd und Kerzers setzen sich aus einer weiteren Tranche der Einkaufssumme, der Leitung Kerzers-Galmiz, des Projekts RÜB und Schneckenhebewerk und der Sanierung des Pumpwerks Fräschels zusammen. Die Investitionsbeiträge an die ARA Sensetal werden aufgrund der geringen Höhe in der Erfolgsrechnung geführt.

## 2. Erfolgsrechnung

Als besondere Aufwände sind zu erwähnen: Arbeitsplatzbewertung (CHF 13'500.00), konnte im Jahr 2020 noch nicht durchgeführt werden; Gemeindestrassen: Anschaffung/Ersatz eines Salzstreuers (CHF 10'500.00). Lastenausgleich Sozialhilfe: Aufgrund der Corona-Krise und der individuellen Sozialhilfe sind bei den Beiträgen an den Kanton mit einer Aufwandszunahme von CHF 50.00 pro Einwohner zu rechnen (rund CHF 63'000.00 im Vergleich zur Rechnung 2020).

Erträge: Die Folgen der Corona-Krise sind im Steuerbereich nur schwer einzuschätzen. Die gesamten Steuereinnahmen sind mit einem Minderertrag von CHF -126'200.00 budgetiert.

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich per 31.12.2021 rund CHF 853'000.00.

## 3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 sieht Ausgaben von CHF 577'400.00 inkl. Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser vor. Es sind keine Einnahmen zu verzeichnen. Folgende Investitionen sind geplant: Sanierung Schulhaus Vogelbuch inkl. Projektierung (CHF 150'000.00), Strassensanierungen (CHF 50'000.00), Anschaffung Gemeindefahrzeug (CHF 35'000.00), Investitionsbeitrag ARA Seeland Süd: Einkaufssumme, (CHF 48'000.00), ARA Kerzers: Leitung Kerzers-Galmiz (CHF 96'600.00), Projekt RÜB und Schneckenhebewerk (CHF 33'800.00), und Sanierung Pumpwerk Fräschels (CHF 14'000.00), Kanalisationssanierung gemäss GEP 3. Etappe (CHF 150'000.00).

## 4. Steuer- und Berechnungsgrundlagen

Gemeindesteueranlage:	1.75 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes



## Gebührensätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz: 15.3 % der einfachen Staatssteuern, maximal CHF 450.00

Hundetaxe: CHF 40.00 für ein Tier  
CHF 60.00 für jedes weitere Tier pro Haushalt

Abwassergebühren: Jährliche Grundgebühr CHF 150.00 (exkl. MwSt.)  
pro Wohnung und Gewerbe  
Zuschlag Regenabwassergebühr von 20%  
auf der Grundgebühr (exkl. MwSt.)  
Verbrauchsgebühr CHF 2.70 pro m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.)

Abfallgebühren: Grundgebühr CHF 20.00 pro Wohnung (exkl. MwSt.)  
Grundgebühr CHF 20.00 pro Gewerbe (exkl. MwSt.)



Einen Auszug des Budgets 2021 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Die detaillierten Unterlagen (Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2025) liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm oder auf der Internetseite der Gemeinde ([www.ferenbalm.ch](http://www.ferenbalm.ch)) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

## 5. Zusammenzug Budget 2021 Erfolgsrechnung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	4'452'260.00	4'452'260.00	4'520'330.00	4'520'330.00	4'280'867.65	4'280'867.65
00	Allgemeine Verwaltung	675'020.00	40'050.00	702'350.00	32'900.00	673'175.04	35'498.10
	Nettoaufwand		634'970.00		669'450.00		637'676.94
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	138'400.00	106'950.00	149'450.00	120'600.00	132'767.30	103'105.25
	Nettoaufwand		31'450.00		28'850.00		29'662.05
2	Bildung	1'101'540.00	165'300.00	1'147'980.00	202'400.00	1'121'802.75	207'456.00
	Nettoaufwand		936'240.00		945'580.00		914'346.75
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	48'300.00		49'250.00		54'321.45	
	Nettoaufwand		48'300.00		49'250.00		54'321.45
4	Gesundheit	4'300.00		5'800.00		3'020.95	
	Nettoaufwand		4'300.00		5'800.00		3'020.95
5	Soziale Sicherheit	1'119'320.00	13'300.00	1'076'100.00	13'500.00	1'000'694.20	13'004.70
	Nettoaufwand		1'106'020.00		1'062'600.00		987'689.50
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	461'610.00	57'700.00	448'150.00	55'600.00	381'060.65	52'647.25
	Nettoaufwand		403'910.00		392'550.00		328'413.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	515'320.00	470'450.00	579'900.00	531'200.00	521'931.15	483'532.45
	Nettoaufwand		44'870.00		48'700.00		38'398.70
8	Volkswirtschaft	3'800.00	56'000.00	4'100.00	56'000.00	3'788.45	55'935.00
	Nettoertrag	52'200.00		51'900.00		52'146.55	
9	Finanzen und Steuern	384'650.00	3'542'510.00	357'250.00	3'508'130.00	388'305.71	3'329'688.90
	Nettoertrag	3'157'860.00		3'150'880.00		2'941'383.19	

## 6. Zusammenzug Budget 2021 Investitionsrechnung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	577'400.00	577'400.00	1'304'800.00	1'304'800.00	397'027.95	397'027.95
2	Bildung	150'000.00		610'000.00		41'054.30	
	Nettoausgaben		150'000.00		610'000.00		41'054.30
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	85'000.00		85'000.00		121'619.95	
	Nettoausgaben		85'000.00		85'000.00		121'619.95
7	Umweltschutz und Raumordnung	342'400.00		609'800.00		225'862.30	8'491.40
	Nettoausgaben		342'400.00		609'800.00		217'370.90
9	Finanzen und Steuern		577'400.00		1'304'800.00	8'491.40	388'536.55
	Nettoeinnahmen	577'400.00		1'304'800.00		380'045.15	



Das Investitionsbudget muss durch die Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Die einzelnen Vorhaben sind durch das gemäss Organisationsreglement zuständige Organ (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) einzeln zu verabschieden und die nötigen Kredite zu sprechen.

## 7. Ausblick Finanzplan

Der Finanzplan wird nach Vorgaben von HRM2 erstellt. Als Grundlage dienen die Prognosen des Kantons, der kantonalen Planungsgruppe (KPG) Bern, die Jahresrechnung 2019, das Budget 2020 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2020 der Gemeinde Ferenbalm bis Ende August.

### Allgemeiner Haushalt

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2019 CHF 1'238'732.00 und entspricht rund 8.6 Steueranlagezehntel. Nach HRM2 wird das Verwaltungsvermögen linear und nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies bedeutet, dass auch bei einer normalen Investitionstätigkeit die Abschreibungen mit jedem Jahr zunehmen und die Gemeinde über eine längere Zeit belasten. Die Gemeinde hat keinen Spielraum mehr, freiwillig zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, um sich in den Folgejahren finanziell entlasten zu können. Der vorliegende Finanzplan zeigt die steigende Belastung durch die neue Abschreibungsmethode nach HRM2 deutlich. Im Bereich des Lastenausgleichs Sozialhilfe ist im Jahr 2021 mit einer markanten Erhöhung von CHF 50.00 pro Einwohner zu rechnen. Dies aufgrund der Corona-Krise und der Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe. Auf der Einnahmenseite sind die Auswirkungen der aktuellen Coronasituation bei den Steuern in den nächsten Jahren noch schwer einzuschätzen. Der Handlungsspielraum für die Gemeinden bleibt sehr klein.

Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung über die Schulraumerweiterung in der Schulanlage Vogelbuch in Auftrag gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation der rückgängigen Entwicklung der Schülerzahlen hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst in den Jahren 2021 bis 2024 die Sanierung des bestehenden Schulhauses Vogelbuch in Angriff zu nehmen. Die Kosten für die Sanierung sind mit CHF 1.65 Mio. geschätzt. Das Resultat der Grobkostenschätzung über die mögliche Erweiterung der Schulanlage Vogelbuch wird im Jahr 2025 (Ende der Finanzplanperiode) mit CHF 6.55 Mio. erfasst. Im Jahr 2022 sind CHF 150'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen in der Turnhalle Vogelbuch eingestellt.

Für Strassensanierungen sind jährlich CHF 50'000.00 berücksichtigt. Der Ersatz des Gemeindefahrzeugs wird auf das Jahr 2021 verschoben.

Ohne Fremdkapitalaufnahme wird die Gemeinde die hohen Investitionskosten nicht finanzieren können. Das Fremdkapital würde sich mit einer Schulhauserweiterung bis Ende Planperiode auf rund CHF 8 Mio. erhöhen. Die Erträge aus Mehrwertabschöpfung, welche in einer Spezialfinanzierung geführt werden und für Investitionen gemäss Reglement Mehrwertabschöpfung altrechtlich genutzt werden können, sind im Jahr 2025 berücksichtigt.



Während der Planperiode resultieren, mit Ausnahme des Jahres 2022, im Finanzplan negative Rechnungsergebnisse. Das letzte Planjahr weist aufgrund der Nutzung der Erträge aus der Mehrwertabschöpfung ein positives Ergebnis aus. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve aufgelöst. Diese entlastet die Gemeinderechnung jährlich um CHF 27'950.00. Das gesamte Eigenkapital würde sich bis Ende Finanzplanperiode um rund eine Mio. Franken reduzieren. Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende 2025 auf voraussichtlich CHF 1'418'014.00 (dies entspricht rund 9 Steueranlagezehntel).

#### Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist in den Planjahren, mit Ausnahme des Budgetjahres, bis ins 2024 tragbare Aufwandüberschüsse aus. Der Bilanzüberschuss könnte sich bei unveränderten Verhältnissen bis Ende der Planperiode minim auf rund CHF 242'000.00 reduzieren. Diese Reserve kann als genügend betrachtet werden. Die heute noch unbekanntes künftigen Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Seeland Süd erlauben jedoch nur eine ungenaue Prognose. Die Gebühren bleiben vorerst unverändert.

Im Jahr 2020 ist der Bau der Anschlussleitungen des Haselhofs an das Kanalisationsnetz gestartet. Weiter wird die Abwasserrechnung hauptsächlich durch die Finanzierung der Etappen der Kanalsanierungen (gemäss GEP) belastet. Die Investitionskostenbeiträge an die ARA Kerzers werden in der Finanzplanperiode für die ARA Leitung Kerzers-Galmiz, das RÜB und Schneckenhebewerk sowie die Sanierung des Pumpwerks Fräschels im Durchschnitt von rund CHF 118'400.00 pro Jahr ausfallen. Bis ins Jahr 2023 sind die Teilbeträge der Einkaufs-summe an die ARA Seeland Süd budgetiert.

#### Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Während der ganzen Planperiode werden knapp negative Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Aktuell sind keine Investitionen vorgesehen. Die Gebühren bleiben unverändert.

#### **Wortmeldungen aus der Versammlung:**

Es wird kein Wort verlangt.

## 8. Antrag des Gemeinderates

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.75 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1.0 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:



		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'452'260.00	4'221'950.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-230'310.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'005'160.00	3'776'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-229'160.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	371'000.00	374'350.00
Aufwandüberschuss	CHF		3'350.00
<b>SF Abfall</b>	CHF	76'100.00	71'600.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-4'500.00

### Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



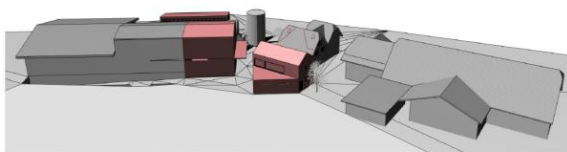
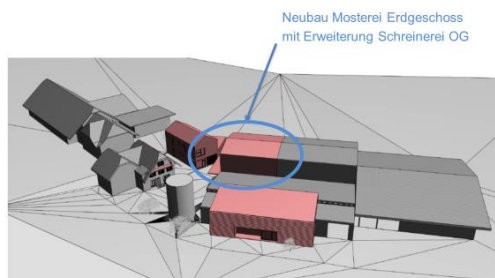
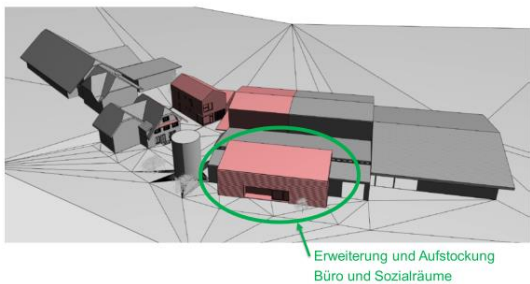
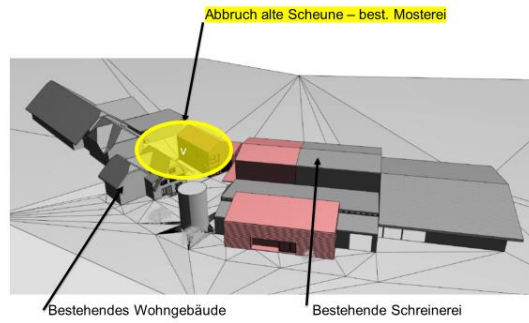
### 3. Weiterentwicklung Schreinerei Hurni+Sohn; Änderung der Überbauungsordnung Nr. 5; Genehmigung



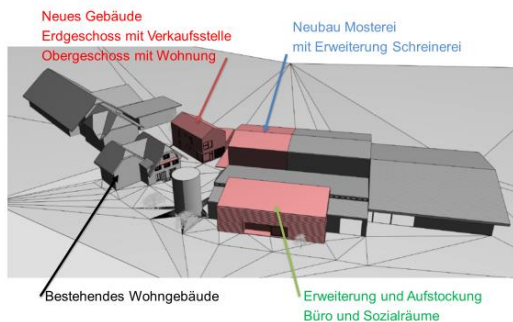
Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Martin Eichenberger.

Gemeinderat Martin Eichenberger informiert die Anwesenden mit den folgenden Folien:

#### Überbauungsordnung Hurni

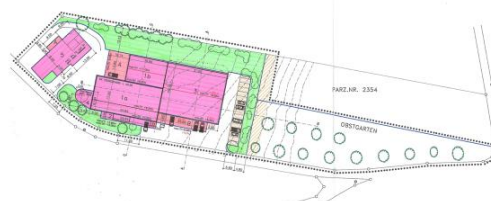


Ansicht von Nordwesten



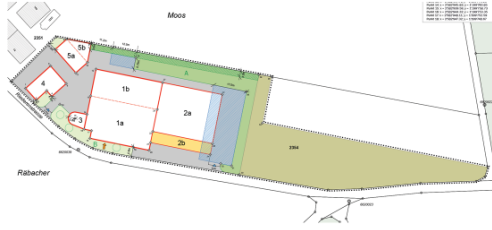
#### Bestehender Überbauungsplan 1992

- alte Bemessungsregeln
- Plan von Hand gezeichnet mit Vermassung



## Neuer Überbauungsplan 2019

- Neue Bemessungsregeln
- Plan digitalisiert mit Koordinatenangaben



## Verfahren – Nächste Schritte

- Mitwirkung vom 9. bis 26. Mai 2019
- Vorprüfung durch AGR 8. November 2019
- Öffentliche Auflage 5. März bis 6. April 2020
- Keine Einsprachen
- Beschluss durch Gemeinderat 14. September 2020
- Beschluss durch Gemeindeversammlung 30. Nov.2020
- Genehmigung durch AGR



## Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Die geänderte Überbauungsordnung Nr. 5 sei zu genehmigen.

### Beschluss:

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

### 4. Organisationsreglement; 2. Teilrevision; Zuständigkeit Sachgeschäfte (Art. 5, Abs. 3, neu)

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und informiert die Anwesenden mit der folgenden Folie:



Laut dem Organisationsreglement der Gemeinde ist die Gemeindeversammlung für Sachgeschäfte, die den Betrag von CHF 200'000.- übersteigen, für die Genehmigung zuständig. Die Teilnehmerzahlen der Gemeindeversammlung zeigen auf, dass nur rund 4% der Stimmberechtigten das Recht zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung wahrnehmen. Gerade für grössere Projekte, wie z. B. die Sanierung oder der Neubau von Gemeindegeländen, die einen zukunftsweisenden Charakter aufweisen, wäre es aber wichtig, dass die Entscheide durch einen grösseren Teil der Stimmberechtigten abgestützt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Diskussion aufgenommen, die Sachgeschäfte, deren Betrag die Höhe von CHF 1 Mio. übersteigen, den Stimmberechtigten an der Urne zur Abstimmung vorzulegen. Anlässlich seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 hat er beschlossen, diese 2. Teiländerung des Organisationsreglements der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Organisationsreglement wird wie folgt ergänzt:

Art 5, Abs 3 (neu)  
Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über Ausgaben, die den Betrag von CHF 1 Mio. übersteigen.

Die Teilrevision tritt per 01. Januar 2021 in Kraft.

### Antrag des Gemeinderates

Die 2. Teilrevision des Organisationsreglements für die Zuständigkeit in Sachgeschäften (Art. 5, Abs 3 (neu)) sei zu genehmigen.

## Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Die 2. Teilrevision des Organisationsreglements für die Zuständigkeit in Sachgeschäften (Art. 5, Abs. 3, neu) sei zu genehmigen.

### Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## 5. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Gemeindepräsident Martin Reber führt kurz ins Traktandum ein und übergibt das Wort dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Daniel Jost.

Gemeinderat Daniel Jost dankt den 6 von 20 anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger für das Erscheinen, macht sie mit blumigen und umfassenden Worten auf die nun erhaltenen Rechte und Pflichten aufmerksam. Im Anschluss stellen diese sich kurz vor und erhalten von Gemeinderat Daniel Jost unter Applaus der Versammlung die Bürgerbriefe:

Gemeindepräsident Martin Reber dankt Daniel Jost für die wiederum würdevolle Durchführung der Jungbürgerehrung.

## 5. Verschiedenes

Gemeinderat Martin Eichenberger informiert mit den folgenden Folien über den Stand der Planung in der ZPP1:

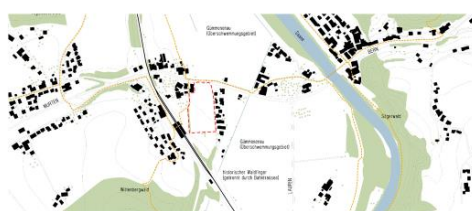
### Überbauung ZPP1 - Kleingümmenen



### Kommunale Ziele

- Ländlicher Lebensraum im Einklang mit der Natur
- Massvolle und gezielte Entwicklung um den ländlichen Charakter mit hoher Wohn- & Lebensqualität beizubehalten
- Langfristige und nachhaltige Ortsentwicklung

### Planungsperimeter



### Ausgangslage

- 2014** Zone mit **Planungspflicht (ZPP) Nr. 1 «Kleingümmenen»**  
Zweck Realisierung verdichtete und qualitativ hochstehende Wohnüberbauung mit Arbeitsnutzungen
- 2015** Erlass von **Richtlinien für die weitergehende Planung** als Vorgabe für die notwendige Überbauungsordnung (UeO)
- 2019-20** Diskursives **Gutachterverfahren mit einem Planungsteam** (Städtebau, Landschaft und Verkehr) unter Beizug eines externen Fachgremiums

### Richtprojekt



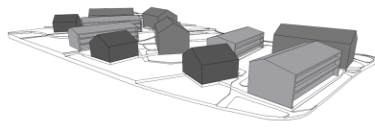
- Primär Wohnnutzungen ergänzt mit Dienstleistungs- Gewerbe- und Verkaufsflächen entlang Bernstrasse
- Haupteinschliessung für MIV über Murtenstrasse (Einfahrt Einstellhalle und oberirdische Kurzzeitparkierung)

### Hofgruppen



- Drei Hofgruppen mit drei unterschiedlichen Gebäudetypen
- Interpretation der ortsüblichen Bauernhofensembles
- Siedlungseinheit, die an eine gewachsene Dorfstruktur erinnert

## Hofgruppen



- Steinhaus A Mural, Satteldach
- Holzhaus B Holzbau, schwach geneigtes Satteldach
- Stöckli C Mural, Satteldach

## Vegetationsband



Grüngürtel / Ökologie

- Natürlich gestaltete Retentions- und Versickerungsfläche entlang Brugglimatt
- Grünes Vegetationsband mit variierenden Obstarten und unterschiedlichen Blattfärbungen
- Bestehender Gehölzsaum wird Richtung BLS-Parkplatz erweitert

## Verbindungen



Privat / Öffentlich

- Durchlässige Durchwegung für den Langsamverkehr
- Anbindung Brugglimatt für Fuss- und Veloverkehr an den Bahnhof und das bestehende Wegnetz
- Differenziertes Freiraumangebot (privat, halböffentlich, öffentlich)

## Information weiteres Vorgehen Überbauungsordnung (UeO)

### Voraussichtliche Termine:

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| • Kantonale Vorprüfung UeO      | Q1 2021 |
| • Öffentliche Auflage UeO       | Q2 2021 |
| • Beschluss Gemeinderat         | Q3 2021 |
| • Genehmigung UeO               | Q4 2021 |
| • Eingabe Baugesuch (1. Etappe) | Q4 2021 |
| • Realisierung                  | ab 2022 |

Zu den Ausführungen von Gemeinderat Martin Eichenberger wird kein Wort verlangt.

Gemeindepräsident Martin Reber gibt das Wort zur Umfrage frei.

Es wird kein Wort verlangt.

## Verabschiedungen

Gemeindepräsident Martin Reber informiert, dass sich die folgenden Personen sich entschieden haben, sich nicht mehr für eine weitere Legislatur zur Verfügung zu stellen.

Es sind dies:

- Gemeinderätin Luzia Stalder
- RPK Mitglied Hans Herren
- Schulkommissionsmitglied Damara Rebsamen

Des Weiteren hat Barbara Gugger die Wahl- und Abstimmungskommission infolge Wegzugs verlassen.

Gemeindepräsident Martin Reber lässt die Stationen von Gemeinderätin Luzia Stalder, die diese während ihres Engagements zugunsten der Gemeinde Ferenbalm innehatte, ausführlich Revue passieren. Er dankt Luzia Stalder für ihre Arbeit zugunsten der Gemeinde Ferenbalm und zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner.

Seine Worte werden von den Anwesenden mit kräftigem Applaus bestätigt.

Er überreicht Luzia einen Lebkuchen, der mit dem Wappen von Ferenbalm verziert worden ist.

Gemeinderätin Luzia Stalder bedankt sich beim Gemeinderat sowie auch bei der Verwaltung für die befriedigende Arbeit, die sie zugunsten der Gemeinde mit viel Herzblut verrichten durfte.

Sie dankt auch den Stimmberechtigten für die jeweilige Unterstützung in den Sachgeschäften.

Am Schluss richtet sie ihr Wort an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger. Sie zeigt ihnen auf, dass ein Engagement innerhalb einer Organisation der Gemeinde eine gute Gelegenheit darstellt, der Allgemeinheit etwas zurück zu geben.  
Luzias Worte werden durch die Versammlung mit Applaus honoriert.

Gemeindepräsident Martin Reber fragt die Versammlung nochmals an, ob das Wort verlangt wird.



Martin Liechti dankt im Namen der SVP Sektion Ferenbalm allen, die sich für die Gemeinde Ferenbalm einsetzen.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

Gemeindepräsident Martin Reber dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung. Er dankt der Finanzverwalterin und dem Gemeindeschreiber sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Des Weiteren dankt er allen, die zum Gemeindewohl beitragen.

Er schliesst die Versammlung, dankt allen für das Erscheinen und wünscht eine gute Heimkehr, besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Er macht die Anwesenden nochmals darauf aufmerksam, die ausgefüllten Registrationszettel in die am Ausgang bereitgestellte Urne zu werfen.

- Applaus -

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

#### **FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Martin Reber

Remo Schneider